

MO Einheitliche steuerliche Behandlung von EL-Empfängern

Sehr geehrter Grossratspräsident, Damen und Herren Regierungsräte

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen

Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP

Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion.

Das Ansinnen, eine Vereinfachung der Steuererhebung bei EL-Bezügerinnen und -bezüger für die Einkommens- und Vermögenssteuer zu erwirken, wäre begrüssenswert, da auf beiden Seiten doch einiger Aufwand betrieben wird für Erlassgesuche, Nachweis für Anspruch auf Abzug der behinderungsbedingten Kosten etc.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass diese Vereinfachung nicht ganz so einfach ist. Die Ungleichbehandlung wird aufgeführt, der administrative Aufwand und Mindereinnahmen.

Die aktuelle Situation ist nicht befriedigend. Es wird bei allen Personen, auch bei Menschen unter dem Existenzminimum, Steuern erhoben. Die vom Motionär vorgeschlagene Kopfsteuer (über die Höhe liesse sich diskutieren) könnte aber ein möglicher künftiger Ansatz werden und sollte überdenkt werden oder zumindest als Anregung dienen, sich dieser Sache mit ernsthaften Lösungsmöglichkeiten anzunehmen. Er könnte den administrativen Aufwand mindern und den knappen personellen Ressourcen beim Steueramt entgegenkommen und Ressourcen für die Erfassung von Fällen mit grösserem Steuerpotential freimachen. Dies wäre ja ziemlich begrüssenswert angesichts der angespannten Lage bei der kant. Steuerverwaltung und den Kantonsfinanzen.

Die Fraktion die Mitte /EVP sieht hier einen gewissen Handlungsbedarf

- wird aber diese vorliegende Motion mehrheitlich nicht unterstützen, da sie zu wenig konkret/fassbar ist